

- Bericht 2005/06 -

FACHREFERAT „SOZIALES“

Fachreferatsleiter: Othmar Zimmermann

I. Versicherungen

a) Fahrer-Rechtsschutz

Der Versicherungsvertrag des LFV mit der GVV-Kommunal Versicherung VVaG in Köln, konnte wiederum um einen wichtigen Schutz, dieses mal im Bereich des Rechtsschutzes, erweitert werden. Ab 1.1.2006 gewährt die ÖRAG als Vertragspartner der GVV den Mitgliedern des LFV RLP für die Fahrten mit einem auf sie zugelassenen Kraftfahrzeug zu und von Einsätzen und Übungen einen Fahrer-Rechtsschutz. Dieser umfasst die Rechtsvertretung bei Schadensersatz, Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren.

Diese Erweiterung konnte prämieneutral erreicht werden.

b) Veranstaltergemeinschaften

Eine Veranstaltergemeinschaft ist in der Regel auch eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR). Diese Gesellschaft ist für ihre Handlungen selbst verantwortlich, haftet also auch für evtl. Schäden. Das hat zur Folge, dass die GbR für die anstehende Veranstaltung eine eigene Versicherung benötigt.

Unabhängig von dieser allgemeinen Rechtslage hat die GVV-Kommunal Versicherung VVaG in Köln gegenüber dem LFV RLP schriftlich erklärt, dass die Feuerwehr / der Förderverein auch bei Durchführung von Veranstaltungen im Wege von Veranstaltergemeinschaften den vereinbarten Versicherungsschutz für den ausdrücklich von ihnen übernommenen Anteil der Veranstaltung behalten.

Die übrigen Vereine der Veranstaltergemeinschaft müssen sich um einen Versicherungsschutz für ihre Beteiligung bemühen.

c) Kindergruppen / Bambinis

Die Gründung von Bambini-Gruppen hat im letzten Jahr zugenommen. Anlass sind hauptsächlich die Festlegung des Eintrittsalters für die Jugendfeuerwehren auf 10 Jahre (Änderung des LBKG zum 1.7.2005) und zum anderen die Konkurrenz zu anderen örtlichen Jugendgruppen, welche in der Regel keine Altersbeschränkung haben. Vielen Feuerwehren erscheint eine Bambini-Gruppe als guter Ausweg, um den Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr und letztlich für die Feuerwehr zu sichern. Dies besonders vor dem Hintergrund sinkender Mitgliederzahlen bei den Jugendfeuerwehren. Der Versicherungsschutz (Unfallversicherung, Zusatz-Unfallversicherung für Bambinis, Haftpflicht-, Kasko-, Sach- und Rechtsschutzversicherung) kann auf Antrag beim LFV über den Florian-Vertrag der Jugendfeuerwehren RLP bei der Sparkassenversicherung erreicht werden.

II. Soziales

a) SGB VII

Die gesetzliche Unfallversicherung in der BRD wird bis 31. Dezember 2009 reformiert mit dem Ziel, die Organisation zu straffen, die Wirtschaftlichkeit und Effektivität zu verbessern und durch Zielgenauigkeit der Leistungen Über- und Unterversorgung nach einem Unfall zu vermeiden. Die 26 gewerblichen Berufsgenossenschaften werden auf 6 und die 33 Träger der öffentlichen Hand (Unfallkassen, Feuerwehr-Unfallkassen pp.) auf maximal 19 reduziert. Künftig wird für ein Bundesland nur noch eine Unfallkasse bestehen. Dabei können sich bis zu 3 Länder auch zu einer Unfallkasse zusammenschließen.

Ob es bei der Reform auch zu Kürzungen von Leistungen z. B. bei Wegeunfällen kommt, kann nicht ausgeschlossen werden. Wie weit der ehrenamtliche Feuerwehrdienst davon betroffen wird, ist noch nicht erkennbar. Arbeitnehmern und Feuerwehrangehörigen kann daher nur empfohlen werden, die öffentliche Diskussion aufmerksam zu verfolgen. Der DFV ist bereits aktiv und wird sich für die Interessen der Feuerwehren stark machen.

b) Feuerwehr-Erholung

Der Betrieb eines eigenen Hauses ist bekanntlich nicht geplant. Der Verband bemüht sich daher weiter um alternative Möglichkeiten. So konnte mit dem Deutschen Jugendherbergswerk RLP/SL am 6. April 2006 eine Kooperationsvereinbarung über die Nutzung der Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz/Saarland, Deutschland und weltweit für unsere Feuerwehren und ihre Fördervereine abgeschlossen werden. Die Mindestgruppenstärke beträgt in Deutschland 4 Personen und im Ausland 10 Personen. Die familienfreundlichen Preise werden für Kinder von 3 – 14 Jahren um 50 % ermäßigt; Kinder bis 3 Jahre sind sogar ganz frei. Der obligatorische Mitgliedsausweis für die Jugendherbergen und Jugendgästehäuser kann beim jeweiligen Kreis- bzw. Stadtvorsitzenden angefordert werden.

Die Bemühungen werden fortgesetzt. Z. Zt. wird mit zwei Feuerwehr-Erholungsheimen über eine Kooperation verhandelt.

III. Öffentlichkeitsarbeit

a) Artikelserie in der Brandhilfe

Die Artikelserie über den Versicherungsschutz für die Feuerwehr in der Brandhilfe wurde fortgesetzt. Weitere Artikel werden in Kürze folgen.

b) Allgemein

Das Referat war auch im vergangenen Jahr bei verschiedenen Kreis- und Stadtverbänden mit Vorträgen und Seminaren vertreten. In vielen Einzelanfragen stand es mit Rat und Tat, telefonische und schriftlich zur Seite. Diese Möglichkeiten bestehen auch weiterhin.

Außerdem konnten die gemeldeten Schadensfälle zur Zufriedenheit unserer Mitglieder abgewickelt werden.

Eine organisatorische Bitte an alle:

Um den Kontakt zu erleichtern, sollten die Kopfbögen von Feuerwehren und Fördervereinen um die verantwortlichen Personen und deren Verbindungsmöglichkeiten erweitert werden.